

Schulverband Mollhagen
Sitzung der Verbandsversammlung
vom 27.11.2017
im Musikraum der Grundschule Mollhagen
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 0.20 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
enthält die Seiten 1 bis 17.

(Kiesow)
Protokollführerin

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Schulverbandsvorsteherin Dr. Witt
2. Bgm'in Hack, Steinburg
3. Frau Spechtmeyer-Högel in Vertr. für Bgm Dwenger, Todendorf
4. Bgm Ladders, Lasbek
5. Bgm'in Schmidt, Stubben
6. GV'in Lemke in Vertr. für GV'in Martens, Steinburg (bis 0.15 Uhr)
7. GV'in Weißbach, Todendorf
8. GV Mahlke in Vertr. für GV Drube, Lasbek
9. GV Busche, Steinburg

b) nicht stimmberechtigt:

1. Schulleiterin Frau Gerdes
2. Konrektor Herr Brünnicke
3. Herr Wolfgang Busche
4. Herr Mielczarek, Amt Bad Oldesloe-Land
5. Frau Kiesow, Amt Bad Oldesloe-Land, zgl. Protokollführerin (bis 0.15 Uhr)

Es fehlten:

1. Bgm Dwenger, Todendorf
2. GV'in Martens
3. GV Drube, Lasbek

Die Mitglieder der Verbandsversammlung waren durch Einladung vom 17.11.2017 auf Montag, den 27.11.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Die Verbandsversammlung ist nach Zahl der erschienenen Mitglieder - 9 - beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, die Tagesordnung um einen weiteren TOP zu erweitern. Als neuer TOP 16) wird eingefügt „Anschaffung von Containern“. Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

Da hierzu keine Aussprache gewünscht wird, ergeht folgender Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den neuen TOP 16) „Anschaffung von Containern“ erweitert. Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Weiterhin beantragt die Vorsitzende den neuen TOP 17) nicht öffentlich zu beraten.

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 17) wird nicht öffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht, so dass sich folgende Tagesordnung ergibt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokoll der Sitzung vom 10.07.2017
4. Bericht der Verbandsvorsteherin
5. Bericht der Schulleitung
6. Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder
7. Vertrag Nahwärme
8. Blockheizkraftwerk;
hier: Endabrechnung
9. Verwaltungskostenerstattung ab 2018 für die Geschäftsführung
durch die Amtsverwaltung
10. Containerstandort
11. Offene Ganztagschule;
hier: Änderung der Rahmenbedingungen
12. Betreuungsmöglichkeiten der Schulkinder –
Hort / Offene Ganztagschule
13. Anschaffung von zwei Smartboards;
hier: Ermächtigung der Verbandsvorsteherin zur Auftragsvergabe
14. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
15. Haushalt 2018
16. Anschaffung von Containern
17. Personalangelegenheiten;

Der Tagesordnungspunkt 17) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

Vor der Sitzung fand von 18.45 Uhr bis 19.25 Uhr ein Treffen im Heizungsraum der Grundschule Mollhagen hinsichtlich des TOP 8) statt. Bei diesem hat Herr Jahnke die Problematik zur Abrechnung der Fernwärme erklärt. Es wurde ein Messfühler des Wärmemengenzählers falsch eingebaut, sodass dieser zu hohe Werte ermittelt hat.

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Verbandsversammlung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

- a) Von der anwesenden Elternschaft wird erfragt, ob sich der Schulverband hinsichtlich der eigentlichen Ursachen, insbesondere der Raum- und Personalnot im Storchennest, annimmt und die Kündigung der Leiterin des Storchennestes verhindert wird. Hierzu wird ein Brief der Elternschaft an die Schulverbandsmitglieder verteilt, welcher der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist.
Hierzu verweist die Vorsitzende auf die heutige Tagesordnung.

- b) Es wird erfragt, weshalb Kinder aus Sprenge, welche vorher eine Busfahrkarte erhielten und zur Grundschule befördert wurden, nun keine Busfahrkarte mehr erhalten und den Waldweg nutzen müssen. Dieser sei dunkel, unbefestigt und nicht ausgebaut und daher für 6-10jährige Kinder nicht nutzbar.
Hierzu teilt Herr Mielczarek mit, dass dieser Fahrverkehr bisher freigestellt war. Da der Kreis Stormarn 2/3 der Schülerbeförderungskosten trägt, hat dieser aus Kostengründen die Beförderung für die Kinder aus Sprenge eingestellt, da der Schulweg gemäß der Satzung des Kreises keine zwei Kilometer beträgt. Die Verwaltung musste daher die Schülerbeförderungsanträge ablehnen.

Aufgrund der Ablehnung hinsichtlich der Zwei-Kilometer-Grenze wird gebeten, dass sich die Mitglieder sowie die Verwaltung diesen Weg morgens um 7 Uhr einmal ansehen, um danach ggf. die Entscheidung noch einmal zu überdenken.

Frau Hack teilt zum Einwand, dass der Weg für Erstklässler unzumutbar ist und die betroffenen Kinder daher mit einer Busfahrkarte versorgt werden sollten mit, dass die Eltern ihr Anliegen dem Kreis Stormarn vorlegen bzw. an diesen herantreten sollten, da die Entscheidung dort getroffen wurde.

Die Eltern äußern diesbezüglich den Wunsch, dass seitens der Verwaltung bzw. der Politik Kontakt mit dem Kreis Stormarn aufgenommen wird.

Hierzu teilt Herr Mielczarek mit, den formalen Weg zu gehen. Alle betroffenen Eltern haben die Möglichkeit Widerspruch gegen die Ablehnung einzulegen. Weiterhin wird mitgeteilt, dass folglich ein Vorort-Termin stattfinden könnte um die Begehbarkeit des Weges zu prüfen.

Hinsichtlich der Einlegung eines Widerspruches wird aus der Elternschaft angemerkt, dass hierbei nur geprüft wird, ob der Verwaltungsakt formgerecht erlassen wurde und nicht ob der Weg begehbar ist. Weiterhin wird vorgeschlagen die Kilometergrenze von zwei Kilometern zu erhöhen.

Herr Mielczarek teilt hieraufhin mit, dass es sich bei der Anhebung der Kilometergrenze um eine politische Entscheidung handelt. Weiterhin verweist er auf seine vorherige getroffene Aussage, dass Widerspruch eingelegt werden kann und der Weg anschließend geprüft wird.

Herr Mahlke kann die Empörung der Eltern verstehen. Die Verwaltung handelt jedoch nach Rechtslage und die Energie der Eltern sollte in Öffentlichkeitsarbeit gesteckt werden. Der Druck sollte gegenüber dem Kreis Stormarn erfolgen.

- c) Es wird angefragt, ob zukünftig eine Ferienbetreuung in der Grundschule Mollhagen angeboten wird.

noch zu TOP 2):

Hierzu teilt die Vorsitzende mit, dass die Ferienbetreuung unter TOP 11) beraten wird.

- d) Eine Mutter erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, dass ihr Kind, welches nicht in der Offenen Ganztagschule angemeldet ist, trotzdem am täglichen Mittagessen teilnehmen kann. Hierzu teilt die Schulleiterin Frau Gerdes mit, dass sie das Thema mit in die Arbeitsgruppe aufnimmt, um über ein kurzes Konzept zu beraten.

TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 10.07.2017

Zum vorliegenden Protokoll ergeben sich keine Einwände:

TOP 4: Bericht der Verbandsvorsteherin

Die Vorsitzende berichtet über folgende Punkte:

- a) Die Sanierung der Schultoiletten wurde in den Sommerferien fertiggestellt.
- b) Ebenso wurden die Turnhallenfenster in den Sommerferien ausgetauscht und neue Fenster unter Vorbehalt eingebaut, da diese falsch verglast waren. Der Austausch dieser erfolgt in den Herbstferien.
- c) Vor 1 ½ Wochen fand eine Begehung bzgl. des Blockheizkraftwerkes statt, an welchem u.a. der Planer sowie auch Herr Jahnke und weitere teilgenommen haben. Hierzu fand heute vor der Sitzung ein weiteres Treffen mit den Schulverbandsmitgliedern im Heizungskeller statt. Der Grund für die zu hohe Abrechnung wurde gefunden. Ein Messfühler wurde falsch installiert.
- d) Die momentane räumliche Situation der Offenen Ganztagschule, welche aufgrund der Maßgabe, dass alle Kinder in die Offene Ganztagschule aufzunehmen waren, zum Schuljahresbeginn 2017/2018 entstand, führte zu Unmut bei den Eltern, den Kindern, der Lehrerschaft sowie der Betreuungskräfte. Insbesondere die kurzfristige Umgestaltung des ehemaligen Raumes der Mensa zum dritten Betreuungsraum führte dazu, dass die Kinder ihr Mittagessen zurzeit im Flur oder in ihren Räumen zu sich nehmen. Hinsichtlich der Raumproblematik fand am 23.11.2017 eine Schulbegehung statt, um ggf. einen anderen freien Raum für die dritte Betreuungsgruppe zu finden, damit wieder ein Raum für die Mensa zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Schuljahr wird die Grundschule dreizügig geführt, so wie sie ursprünglich auch konzipiert war. Damals gab es noch keine Offene Ganztagschule. Da für diese in den letzten Jahren drei Räume zur Verfügung gestellt wurden, reichen die Räumlichkeiten für eine fortführende Dreizügigkeit nicht aus. Um die Schule auch zukünftig attraktiver zu machen, sollte auf Wunsch der Schulleitung wieder eine Dreizügigkeit eingeführt werden. Hierüber muss in einer der nächsten Sitzungen beraten werden. Jetzt muss kurzfristig eine Lösung gefunden werden, um Räumlichkeiten für die OGS bereit zu stellen.
- e) Die drei Lampen am Sprenger Weg wurden repariert.

TOP 5: Bericht der Schulleitung

Die Schulleiterin berichtet über folgende Punkte:

- a) Aufgrund der Raumproblematik fand am 23.11.2017 eine Schulbegehung statt.
- b) Die Offene Ganztagschule wird auch von der Lehrerschaft unterstützt. Es gehört dazu Familie und Schule zu verbinden.

noch zu TOP 5):

- c) Die Schule hat einen Bildungsauftrag, welchen die Berichtende anhand einer Aufzeichnung erläutert. Der Bildungsauftrag beinhaltet insbesondere den Erziehungsauftrag, wie die Schulsozialarbeit, die Führung der Dreizügigkeit sowie das Angebot der Offenen Ganztagschule/Betreuungsangebot. Um die angestrebten Ziele für den Bildungsauftrag zu verwirklichen, werden Räumlichkeiten benötigt. Zurzeit gibt es nur einen Klassenraum, der für die OGS in Frage kommt und hergerichtet werden könnte, welcher aber derzeit von der Schulsozialpädagogin genutzt wird. Für die Schulsozialpädagogin ist dann ein weiterer Raum, welcher durchaus kleiner sein kann, bereitzustellen.
- d) Die Leitung der Betreuung in der Offenen Ganztagschule könnte durch die Schulsozialpädagogin wahrgenommen werden.
- e) Bei den weiteren Planungen, ob die Grundschule zukünftig wieder dreizügig geführt werden soll oder nicht, ist auch zu bedenken, dass die weiterführenden Schulen in Bargteheide nur noch wenige Aufnahmekapazitäten haben. Um den Übergang der Schüler der Grundschule Mollhagen auf weiterführende Schulen in Bargteheide zu ermöglichen, wäre es sinnvoll, den Kindern aus dem Umfeld Bargteheide, wie z.B. Hammoor, einen Grundschulplatz in Mollhagen anbieten zu können.
- f) Frau Zett (Lehrerin) merkt an, dass über die Dreizügigkeit rechtzeitig und langfristig entschieden werden sollte, da nicht nur die Kinder aus dem Umfeld Bargteheide einen Grundschulplatz benötigen, sondern auch die Kinder, welche zurzeit z.B. noch die KiTa in Lasbek besuchen, welche vergrößert wird und demzufolge auch diese Kinder einen Grundschulplatz benötigen werden.

TOP 6: Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder

- a) Herr Lodders berichtet, dass die Grundschule mit Eintritt der Gemeinde Lasbek in den Schulverband Mollhagen dreizügig ausgebaut wurde.
- b) Herr Lodders erkundigt sich danach, ob für den Austausch aller Lampen ggf. Fördergelder beantragt bzw. ob Fördergelder bereits in den Gesamtkosten von 12.026 € für einen gesamten Austausch berücksichtigt wurden, da diese Frage in der letzten Sitzung vom 10.07.2017 nicht geklärt werden konnte. Hierzu wird mitgeteilt, dass keine Fördergelder beantragt wurden und daher gem. Beschluss nur drei Lampen repariert wurden.
- c) Herr Lodders fragt nach, ob für den Austausch der Turnhallenfenster Fördermittel bewilligt werden. Dieses kann heute nicht geklärt werden.
- d) Herr Lodders erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Vertrages mit dem Kindergartenzweckverband für die Strom- und Wärmelieferung. Diese Angelegenheit ist noch nicht geklärt.
- e) Herr Lodders erkundigt sich, ob sich die Situation mit der Schranke auf dem Parkplatz eingespielt hat. Dieses wird bejaht.
- f) Herr Busche verweist zum Wunsch der Dreizügigkeit auf das Schulamt. Er fragt nach wie groß die Klassen sind. Hierzu teilt Frau Gerdes mit, dass 22 Schüler in einer Klasse beschult werden. Wie viele Flüchtlingskinder und beurlaubte Kinder noch hinzukommen, ist noch unklar. Für das kommende Schuljahr reicht es noch nicht für eine Dreizügigkeit.
- g) Herr Mahlke erkundigt sich nach der Anzahl der Anmeldungen für Februar 2018 und ob diese auch noch zu berücksichtigen sind. Hierzu teilt Frau Gerdes mit, dass die Anmeldungen für das kommende Schuljahr seit November 2017 abgeschlossen sind. Die Anzahl der angemeldeten Schüler reicht für eine Zweizügigkeit.
- h) Herr Busche fragt nach, weshalb alle Kinder in der Offenen Ganztagschule aufzunehmen sind. Hierzu wird vom Schreiben des Innenministeriums berichtet, aus welchem hervorgeht, dass es sich bei der Offenen Ganztagschule um eine schulische Veranstaltung handelt, von welcher kein Kind ausgeschlossen werden darf.

TOP 7: Vertrag Nahwärme

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung sowie ein Vertragsentwurf für den Wärmelieferungsvertrag (Sonderkundenvertrag) vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende bezieht sich auf die letzte Schulverbandsversammlung, in welcher der Beschluss gefasst wurde, die Schule ans Nahwärmenetz Mollhagen anzuschließen. Zwischenzeitlich ging der vorliegende Vertragsentwurf ein und wurde geprüft. Die Änderungen zum Vertrag gehen aus der Beschlussvorlage hervor.

Da Frau Hack als Mitglied des Aufsichtsrates der Energiegenossenschaft Steinburg eG befangen ist, verlässt sie gem. § 22 GO zur weiteren Beratung den Raum.

Im weiteren Sitzungsverlauf beantwortet Herr Wolfgang Busche von der Energiegenossenschaft Steinburg eG die Fragen der Verbandsmitglieder.

Frau Weißbach merkt an, dass es sinnvoll wäre, die Fälligkeit des Grundpreises in Höhe von 2.500 € im Vertrag aufzunehmen. Hierzu teilt Herr Wolfgang Busche mit, dass der Grundpreis (Investitionskosten und Wärmeverhaltung) mit dem Anschluss ans Nahwärmenetz, welcher voraussichtlich im Jahr 2021 geplant ist, fällig wird.

Weiterhin teilt Herr Wolfgang Busche mit, dass nach der tatsächlichen Wärmemenge, welche abgenommen wird, abgerechnet wird und nicht nach der Reservierung.

Zum Vertrag ergeben sich gemäß der Beschlussvorlage folgende Änderungen, welche entsprechend angepasst werden sollen:

- Punkt 1.2 soll um den Satz „Hierfür wird ein Wert von 250.000 kWh/Jahr zugrunde gelegt.“ ergänzt werden.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Dem Wärmelieferungsvertrag mit der Energiegenossenschaft Steinburg eG in der vorgelegten Form wird mit den von der Verwaltung und dem Schulverband vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt. Die Verbandsvorsteherin wird ermächtigt, den Vertrag nach redaktioneller Schlussbearbeitung auszufertigen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Frau Hack nimmt wieder an der Sitzung teil und wurde über das Beratungsergebnis informiert.

TOP 8: Blockheizkraftwerk; hier: Endabrechnung

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vor der Sitzung ein Treffen im Heizungsraum der Grundschule Mollhagen statt. Herr Jahnke hat die Problematik zur Abrechnung der Fernwärme erklärt. Bei diesem Treffen hat Herr Jahnke ein Schreiben von Hanse Werk vorgelegt, welches der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist.

Die Fehlerquelle zu den differenzierenden Mess- und Ablesewerten wurde gefunden. Herr Jahnke führte hierzu aus, dass die fehlerhafte Messwertaufzeichnung für den von der Hanse Werk Natur betriebenen Wärmemengenzähler –WMZ- (Gesamtmenge) an einer

noch zu TOP 8):

falschen Position des Volumenmessteils (Wasserteil) und einer fehlerhaften RLT-Messung (Rücklauftemperatur) lag. Weiteres ergibt sich aus dem Schreiben.

Die Vorsitzende teilt hierzu mit, dass sich der Sachverhalt mit dem Energieversorger in Klärung befindet und es ab dem Jahr 2015 eine neue Endabrechnung geben wird.

Im weiteren Sitzungsverlauf wird sich darüber negativ geäußert, weshalb dieser Fehler nicht früher gefunden wurde.

Herr Busche merkt hierzu an, dass es seines Erachtens eine Vereinbarung gab, dass der Hausmeister angehalten wurde, monatlich die Zählerstände abzulesen. Dies kann heute nicht geklärt werden.

Protokollnotiz:

Es wird vereinbart, dass der Hausmeister eine Handlungsanweisung erhält, dass er die vorhandenen Zähler zum 1. eines Monats abliest. Die monatliche Ablesung ist von der Verbandsvorsteherin abzuzeichnen.

**TOP 9: Verwaltungskostenerstattung ab 2018 für die Geschäftsführung durch die
Amtsverwaltung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Herr Mielczarek erläutert, weshalb es seit dem Jahr 2013 zu einer so hohen Steigerung der Verwaltungskostenerstattung gekommen ist. Insbesondere liegt die Steigerung an den gestiegenen Bruttoeinkommen, den gestiegenen Aufgaben sowie an der Erhöhung der Stellenzahl von 0,57 um 0,1 auf 0,67.

Weiterhin gibt er darüber Auskunft, dass viele Baumaßnahmen im Bereich „Tiefbautechniker“ des Amtes Bad Oldesloe-Land erledigt und nicht separat beauftragt wurden und diese Kosten nicht separat in Rechnung gestellt wurden. Ebenso wurden die Kosten für den Mitarbeiter in der Vergabestelle nicht in Rechnung gestellt.

Zum Vergleich wird von der Erhöhung der Verwaltungskostenerstattung des Schulverbandes Bad Oldesloe ans Amt berichtet. Auch diese erschien den Mitgliedern plausibel.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Verwaltungskostenerstattung für die Erledigung der Geschäfte des Schulverbandes Mollhagen durch das Amt Bad Oldesloe-Land ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 51.950 €Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen; 6 Enthaltungen

TOP 10: Containerstandort

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Email-Verkehr zwischen der Bauabteilung und der Abfallwirtschaft Südholstein vor. Weiterhin wird eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung verteilt, welche beide der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende berichtet, dass es eine Lösung gab, welche aber nicht umsetzbar war.

noch zu TOP 10):

Aus Sicht der AWSH ist der beabsichtigte Stellplatz, rechts vor der Schranke auf dem Parkplatz Sprenger Weg, ungeeignet, da sich dort ein Abwasserschacht befindet. Zurzeit wird geklärt, sollte der Abwasserschacht befestigt werden können, ob der Standort dann nach Sicht der AWSH für die Aufstellung der Container geeignet ist.

Weiterhin berichtet die Vorsitzende, dass zukünftig weder Papiercontainer noch Altkleidercontainer aufgestellt werden.

Die Mitglieder sind sich einig, sollte der Standort nach einer Befestigung des Abwasserschachtes für die AWSH geeignet sein, den Altglascontainer so schnell wie möglich dort aufzustellen. Sollte der Standort ungeeignet sein, muss der Container vom Schulgelände weg und von der Gemeinde Steinburg ist ein neuer Standort zu suchen.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, sollte der beabsichtigte Standort aus Sicht der AWSH für die Aufstellung von drei Altglascontainern geeignet sein, diese dort aufzustellen und vom bisherigen Beschluss, die Container vom Schulgelände zu entfernen, abzuweichen. Sollte der beabsichtigte Standort ungeeignet sein, sind die Container vom Schulgelände zu entfernen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

TOP 11: Offene Ganztagschule;
hier: Änderung der Rahmenbedingungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung, eine Kostenkalkulation für die Betreuung im Bereich der OGS, eine Gebührenberechnung für die Buchung einer 5-Tage-Woche sowie eine Kostenaufstellung für das Angebot einer Ferienbetreuung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende erteilt das Wort an die Unterzeichnerin. Diese erläutert die Kostenkalkulation für die Betreuung im Bereich der OGS, welche auf Wunsch der Verbandsversammlung erstellt wurde. Die monatlichen Benutzungsgebühren würden sich zum Schulhalbjahr, 01.02.2018, um etwa 24 % erhöhen. Aufgrund der derzeitigen Situation in der OGS (Personalwechsel) wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Gebühren nicht zum Schulhalbjahr sondern erst zum kommenden Schuljahr 2018/2019 anzupassen.

Weiterhin wird über die Ermittlung der Kosten für das Angebot einer Ferienbetreuung berichtet, welche für sieben Wochen Ferienbetreuung im Jahr überschlägig berechnet wurden. Bevor hier über die Änderung der Rahmenbedingungen beraten werden kann, sollte vorerst eine Umfrage bei den Eltern erfolgen, welche die Kosten hierfür enthalten soll.

Weiterhin wird die vorliegende Gebührenberechnung für die Buchung einer 5-Tage-Woche erläutert.

Nachfolgend beantwortet die Unterzeichnerin die Fragen der Elternschaft. Hinsichtlich der Gewährung einer Geschwisterermäßigung für das Ferienangebot sowie die Möglichkeit die Ferienbetreuung separat buchen zu können, ohne dass Kinder die OGS besuchen, wird darauf hingewiesen, dass dieses in der Satzung zu regeln wäre. Die Kosten für die Buchung einer Ferienbetreuung, für Kinder, welche nicht die OGS besuchen, liegen heute nicht vor.

Im weiteren Sitzungsverlauf wird über die Vor- und Nachteile der genannten verschiedenen Buchungsmöglichkeiten der OGS sowie die entstehenden Kosten hierfür beraten.

noch zu TOP 11):

Die Mitglieder kommen überein, die Betreuung weiterhin tageweise anzubieten. Die Gebühren für die Ferienbetreuung sollen von der Verwaltung für die Buchung von einer, drei und fünf Wochen berechnet werden.

Ob die monatlichen Benutzungsgebühren ab dem kommenden Schuljahr in 11 oder 12 monatlichen Teilbeträgen erhoben werden, wird zu einem anderen Zeitpunkt beraten.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule unter Berücksichtigung des gleichen Systems, tageweise Buchung der Betreuung, mit den errechneten neuen Gebühren zum 01.08.2018 anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen; 4 Enthaltungen

In der Elternumfrage soll das Angebot einer Ferienbetreuung für fünf und sieben Wochen abgefragt werden. Weiterhin sollen auch die Eltern der Kinder, welche zum Schuljahr 2018/2019 eingeschult werden, bei der Umfrage berücksichtigt werden.

TOP 12: Betreuungsmöglichkeiten der Schulkinder – Hort / Offene Ganztagschule

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Beschlussvorlage sowie eine Ausarbeitung der Betreuungsmöglichkeiten der Schulkinder – Hort / Offene Ganztagschule der Amtsverwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende teilt hierzu mit, dass aufgrund der jetzigen räumlichen Situation sowie der Kosten hierfür, die Einrichtung eines Hortes nicht möglich ist.

Im weiteren Sitzungsverlauf werden die Kosten für die bisherige Betreuung in Form der Offenen Ganztagschule mit den Kosten für ein Hortangebot verglichen.

Weiterhin teilt die Vorsitzende mit, dass zur kurzfristigen Verbesserung der Personalsituation die Einstellung einer weiteren Halbtagskraft (Sozialpädagogische/r Assistent/in oder vergleichbar) als Personalverstärkung ab 01.01.2018 angedacht ist.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Offene Ganztagschule erhalten bleibt und die Entscheidung, eine weitere Halbtagskraft zur kurzfristigen Verbesserung der Personalsituation in der OGS einzustellen, auf den TOP 17 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 13: Anschaffung von zwei Smartboards;

hier: Ermächtigung der Verbandsvorsteherin zur Auftragsvergabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt die Vorsitzende das Wort an die Schulleiterin. Frau Gerdes verteilt hierzu ein Angebot der Firma IKE, Institut für Kommunikation und Entwicklung Dr. Reiner Offick, welches der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Frau Gerdes erläutert die Wichtigkeit der Einsetzung von Medien bereits im Grundschulbereich.

Für dieses Haushaltsjahr wurde die Anschaffung eines Smartboards bereits im Haushalt berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2018 hat die Schulleiterin den Wunsch bei den

noch zu TOP 13):

Haushaltsbesprechungen geäußert, ein weiteres anzuschaffen. Die Firma IKEA bietet nun beim Erwerb von zwei Smartboards bzw. zwei Smart-Display, für welche keine Beamer mehr erforderlich sind, eine Ersparnis von 1.100 € an, sofern der Erwerb noch dieses Jahr erfolgt. Daher bittet die Schulleiterin um Zustimmung dieser Anschaffung noch in diesem Jahr.

Von der Vorsitzenden wird hierzu mitgeteilt, dass der Vergabemitarbeiter des Amtes Bad Oldesloe-Land vier Firmen zwecks Abgabe eines Angebotes mit einer Woche Abgabefrist auffordert.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Verbandsvorsteherin zu ermächtigen, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 14: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist.

Herr Mielczarek teilt hierzu mit, dass das BHKW mehr Betriebsstunden hatte, dadurch mehr Gas verursacht wurde und folglich höhere Kosten entstanden sind.

Sodann erfolgt folgender Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 15: Haushalt 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung sowie die Haushaltssatzung 2018 und der Haushaltsplan 2018 mit allen Anlagen vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage. Frau Dr. Witt berichtet über die haushaltsrelevanten Daten. Aufgrund der fehlenden Eröffnungsbilanz kann auch kein Jahresabschluss erfolgen.

Herr Mielczarek teilt hierzu mit, dass in dieser Wahlperiode voraussichtlich keine Jahresrechnungen vorgelegt werden können.

Auf Herrn Lodders Anmerkung zum Ansatz für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wird mitgeteilt, dass hinsichtlich der Bereinigung des Wärmemengenzählers mit einem Guthaben zu rechnen ist.

Da zu den Veränderungen der einzelnen Ansätze der Kosten für den Betrieb des Blockheizkraftwerkes (53101-4421010, 4421011, 5211000 und 5241000), insbesondere die Kostensteigerung im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, heute keine Auskunft erteilt werden kann, bittet Frau Schmidt um Erläuterung der einzelnen Sachkonten.

Protokollnotiz:

Die Anfrage wird von der Bauabteilung vorgenommen. Die Erläuterung der Sachkonten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

noch zu TOP 15):

Es wird bemängelt, dass die Kosten für den Zukauf von Strom nicht im Haushalt dargestellt werden. Daher wird auch in diesem Fall die Verwaltung darum gebeten, die Veränderungen/Erhöhungen in den Sachkonten 21110.5211000 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ sowie 21110.5241000 „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ zu erläutern.

Protokollnotiz:

Die Anfrage wird von der Bauabteilung vorgenommen. Die Erläuterung der Sachkonten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Weiterhin merkt Frau Schmidt an, dass die Verbandsumlage im Vergleich zu den Vorjahren erheblich angestiegen ist.

Nachdem keine weitere Aussprache gewünscht ist ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung setzt den Haushalt 2018 entsprechend der Anlage fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Haushaltssatzung hat den nachfolgenden Inhalt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	857.900 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	847.700 €
einem Jahresüberschuss von	10.200 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	818.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	738.900 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	120.400 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

noch zu TOP 15):

- | | |
|--|---------------|
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 6,19 Stellen. |

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 545.000 € und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Steinburg	303.120 €
2. Gemeinde Stubben	42.870 €
3. Gemeinde Todendorf	122.470 €
4. <u>Gemeinde Lasbek</u>	<u>76.540 €</u>
Gesamt	545.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 95d Abs.1 oder § 95f Abs.1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 €.

§ 5

- a) Die Aufwendungen eines Budgets und dazugehörigen Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets verwendet werden.
- b) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets im Finanzhaushalt sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb eines Budgets verwendet werden.
- c) Die Personalaufwendungen / -auszahlungen (Kontengruppen 50 / 70) bilden einen eigenen Deckungskreis und sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

TOP 16: Anschaffung von Containern

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt die Vorsitzende das Wort an die Schulleiterin. Frau Gerdes berichtet hierzu, dass aufgrund der räumlichen Situation über die Anschaffung eines bzw. von zwei Containern nachgedacht wurde. Hier bietet sich die Möglichkeit, zwei Container vom Land umsonst zu erhalten. Der Schulverband müsste die Transportkosten übernehmen. Das Land bittet bis zum 30.11.2017 um Rückmeldung. Eine Abholung müsste bis zum 22.12.2017 erfolgen. Der Leitende Verwaltungsbeamte merkt an, dass grundsätzlich für die Aufstellung eine Baugenehmigung erforderlich ist. Ob die Container den Brandschutz erfüllen kann nur die Genehmigungsbehörde entscheiden.

Im weiteren Sitzungsverlauf wird u.a. darüber beraten, dass für die Schaffung von weiteren Räumlichkeiten durch die Aufstellung von Containern, auch wenn diese in der Anschaffung kostenfrei wären, weitere Kosten verursacht werden. Auch die Voraussetzungen der Containernutzung wären hierbei zu beachten. Die Container könnten z.B. aus brandschutzrechtlichen Vorgaben nicht für die Offene Ganztagschule genutzt werden.

noch zu TOP 16):

Hierzu schlägt die Schulleiterin vor, dass z.B. ein Container für die Schulsozialpädagogin hergerichtet werden könnte, da diese ihren bisherigen Klassenraum für die OGS zur Verfügung stellt/stellen soll. Die brandschutzrechtlichen Vorgaben hinsichtlich einer Nutzung durch die OGS gelten ebenso für die Schulsozialpädagogin.

Es wird folgend darüber beraten, ob die zwei Container für Abstellmöglichkeiten angenommen werden könnten und somit ggf. Freiraum zur weiteren Nutzung geschaffen werden kann.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass 1 bis 2 Container für Abstellmöglichkeiten vom Land angenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Nein-Stimmen; 3 Enthaltungen

Der Tagesordnungspunkt 17) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 17) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

TOP 17: Personalangelegenheiten;

...

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt, die Schulverbandsvorsteherin berichtet über die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Frau Dr. Witt die Sitzung um 0.20 Uhr.

Verbandsvorsteherin

Protokollführerin